

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 BGBl 256/1990 wird bekanntgegeben, dass

am 3. Mai 2024, um 10.00 Uhr

die Auslosung aller Personen, welche für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen berufen werden können, mittels EDV-Unterstützung stattfindet.
Die Auslosung findet im Gemeindeamt Anif, Meldeamt, statt.

Weiters wird bekannt gegeben, dass gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes das Verzeichnis der ausgelosten Personen für die Jahre 2025 und 2026 in **der Zeit von 04. Mai bis 16. Mai 2024 beim Gemeindeamt Anif, Meldeamt**, aufliegt.

In das Verzeichnis kann jedermann während der Amtsstunden innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich und mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Die Bürgermeisterin:



Angeschlagen am: 18. April 2024
Abgenommen am: 17. Mai 2024